



Grußwort

von

**Hartmut Koschyk MdB
Beauftragter der Bundesregierung
für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten**

**anlässlich der Delegiertenversammlung
des Landesverbands Bayern e.V. der Landsmannschaft Schlesien,
Nieder- und Oberschlesien**

am 13. März 2016 in Bayreuth

Zur diesjährigen Delegiertenversammlung des Landesverbands Bayern e.V. der Landsmannschaft Schlesien, Nieder- und Oberschlesien grüße ich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr herzlich. Als ehemaliger Bundesvorsitzender der Schlesischen Jugend, Generalsekretär des Bundes der Vertriebenen und heutiger Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten ist es für mich eine ganz besondere Freude, heute bei Ihnen zu Gast sein zu können und einige Worte an Sie richten zu dürfen. Ihnen allen überbringe ich die Grüße und guten Wünsche der Bundesregierung.

Im vergangenen Jahr, das ganz im Zeichen des Gedenkens an das Ende des Zweiten Weltkriegs vor 70 Jahren stand, blickten Sie auf das 65-jährige Bestehen Ihres Landesverbands zurück. In der jüngsten Vergangenheit haben wir auch zweier großer schlesischer Politiker gedacht, die 2014 bzw. 2015 einhundert Jahre alt geworden wären: Dr. Herbert Czaja und Dr. Herbert Hupka. Insbesondere Dr. Herbert Hupka war Bayern tief verbunden gewesen. Mich hat es sehr bewegt, als ich mit vielen von Ihnen am 15. August letzten Jahres, genau an seinem 100. Geburtstag, in München an seinem Grabe zu einer Gedenkstunde mit Kranzniederlegung und anschließend in der Heilig-Geist-Kirche zu einem feierlichen, von Visitor Dr. Joachim Gielazelebrierten Gedenkgottesdienst zusammengekommen bin. Wenn im Anschluss nicht nur Stephan Rauhut als Bundesvorsitzender der Landsmannschaft und ich als Vertreter der Bundesregierung, sondern auch Bernd Posselt als herausragender, europäisch gesonnener Vertriebenenpolitiker und nicht zuletzt Bernard Gaida, als Vorsitzender der zentralen Selbstorganisation der deutschen Volksgruppe in Polen, Worte des Gedenkens an die Anwesenden richteten, dann ist das Ausdruck größerer europäischer Realität im besten Sinne, der wir uns heute erfreuen dürfen. Dieses würdige Gedenken wurde hervor-

ragend ergänzt durch eine Veranstaltung des Schlesiervereins München zu Dr. Herbert Hupka im Münchner Haus des Deutschen Ostens am 7. Dezember 2015, auf der ich eine Rede halten durfte.

Lassen Sie mich vor diesem Hintergrund zwei Punkte hervorheben, die ich als sehr wichtig erachte.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs haben zahlreiche Deutsche aus Polen das schwere Schicksal von Flucht, Deportation, Vertreibung und Verlust ihrer Heimat erlitten und Zuflucht in der noch jungen Bundesrepublik - und gerade auch hier im Freistaat Bayern - gefunden. Die deutschen Heimatvertriebenen haben die Last der Verantwortung für die grauenhaften Verbrechen des Dritten Reichs in besonderer Weise tragen müssen. Umso mehr verdient es Respekt und große Anerkennung, dass sie schon bald nach Kriegsende mit festem Willen und unermüdlichem Fleiß am Wiederaufbau Deutschlands mitgewirkt und sich in den Dienst der Aussöhnung mit unseren östlichen Nachbarn gestellt haben.

Die Erinnerung und Auseinandersetzung mit dem schweren Schicksal der Schlesier und aller anderen Vertriebenen ist deshalb auch in unserer Zeit von herausragender Bedeutung. Ich freue mich daher sehr, dass wir am 20. Juni dieses Jahres bereits zum zweiten Mal den „Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung“ begehen werden. Mit dem Datum knüpft die Bundesregierung an den Weltflüchtlingstag der Vereinten Nationen an und erweitert das Flüchtlingsgedenken um das Schicksal der Vertriebenen. Das ist ein bedeutendes Zeichen der Verbundenheit mit den deutschen Heimatvertriebenen.

In den Haushaltsberatungen Ende 2015 hat Deutsche Bundestag hat einen Beschluss gefasst, der für viele Menschen von ganz großer Bedeutung ist: Ich bin sehr froh darüber, dass am 27. November 2015 beschlossen wurde, für die Jahre 2016 bis 2018 insgesamt bis zu 50 Mio. Euro als Entschädigung für Personen zur Verfügung zu stellen, die als Zivilpersonen aufgrund ihrer deutschen Staats- oder Volkszugehörigkeit während des Zweiten Weltkrieges oder danach zur Zwangsarbeit herangezogen wurden. Für die Einzelheiten wird zur Zeit im Bundesministerium des Innern eine Richtlinie erarbeitet.

Die Richtlinie wird die rechtlichen Voraussetzungen für eine Entschädigung sowie das Verfahren regeln. Auch der Bund der Vertriebenen ist in die Beratungen fest eingebunden, unter meiner Leitung fand vor kurzem ein Gespräch mit BdV-Vertretern unter der Führung von Stephan Rauhut statt, der als BdV-Vizepräsident Herrn Dr. Bernd Fabritius vertrat. Das Bundesinnenministerium betreibt die Erstellung der Richtlinie mit Nachdruck. Vorbehaltlich eines verzögerungsfreien Verlaufs dieser komplexen Beteiligungen ist geplant, die Richtlinie dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vor der parlamentarischen Sommerpause (Juli 2016) zur Billigung vorzulegen. Voraussichtlich im Herbst 2016 wird die Richtlinie in Kraft treten. Ab diesem Zeitpunkt können Sie sich an die für die Bearbeitung zuständige und in der Richtlinie benannte Behörde wenden. Anträge, die bereits zuvor gestellt worden sind, werden aber selbstverständlich ebenfalls bearbeitet und beschieden werden.

Die Möglichkeiten, die sich nach dem Epochenjahr 1989/1990 eröffneten, haben auch und gerade die Schlesier umgehend genutzt und sofort Kontakte zu den in der angestammten Heimat verbliebenen Deutschen geknüpft. Es wird viel zu wenig auf die reichen Früchte hingewiesen, die

die damalige Aufbauarbeit heute, nach rund 25 Jahren, hervorbringt. Heute geben über 500 Einrichtungen wie Begegnungs-stätten und Kulturzentren sowie – allerdings noch zu wenige – bilinguale Kindergärten und Schulen ein lebendiges Zeugnis für die Stellung der deutschen Volksgruppe im polnischen Staat ab. Fragen zur weiteren Förderung und Entwicklung der deutschen Volksgruppe werden seit 2011 am Runden Tisch zu Fragen der Förderung der deutschen Minderheit in Polen und der polnischstämmigen Bürger und Polen in Deutschland gemeinsam von der deutschen und der polnischen Regierung erörtert. Hierbei beziehen wir die Vertretung der deutschen Minderheit, den Verband der deutschen Sozial-Kulturellen Gesellschaften, aufs Engste ein.

Ich selbst habe im November letzten Jahres ein erstes Treffen des Vorstandes des Verbandes der deutschen Sozial-Kulturellen Gesellschaften in Polen (VdG) mit Vertretern des "Ständigen Rates der ostdeutschen Landsmannschaften" initiiert, um über eine noch bessere und stärkere Zusammenarbeit zu sprechen. Auf beiden Seiten herrschte völliges Einverständnis darüber, dass Ständiger Rat und VdG ihre unterschiedlichen Aufgaben jeweils eigenständig wahrnehmen müssen. Es gibt jedoch auch viele gemeinsame Interessen, wie beispielsweise auf dem Gebiet der Erhaltung und Pflege der deutschen Kultur und Geschichte in den Heimatgebieten der deutschen Vertriebenen und der heimatverbliebenen Deutschen. Auch wenn nicht alle berechtigten Wünsche berücksichtigt werden konnten, so gibt doch die vor kurzem von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vor-gelegte Weiterentwicklung der Förderkonzeption nach § 96 BVFG deutliche bessere Möglichkeiten als früher, die von beiden Seiten begeistert aufgegriffen und genutzt werden sollten.

Mit dieser Weiterentwicklung werden nun erstmals auch im Bereich des § 96 die deutschen Minderheiten und ihre Selbstorganisationen im östlichen Europa als Träger deutscher Kultur im östlichen Europa und in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sowie als Brückenbauer zwischen Deutschland und ihren Heimatstaaten erwähnt; alle in der Vertriebenenkulturarbeit Beteiligten sind ausdrücklich zu deren Unterstützung aufgerufen.

Deshalb sollten der BdV und seine Landsmannschaften bei der Konzeption von Projektanträgen nach § 96 BVFG von Anfang an daran denken, wie auch die heimatverbliebenen Landsleute und deren Organisationen einbezogen werden können. Es wird dann nicht schwer sein, den Mehrwert dieser Kooperationen im Antrag deutlich zu machen. Umgekehrt sollten auch die Selbstorganisationen unserer Deutschen Minderheiten immer auch den Kontakt zu und die Zusammenarbeit mit „ihren“ Landsmannschaften suchen. Dass eine solche Zusammenarbeit immer auf Augenhöhe und in einem partnerschaftlichen Geist stattfinden muss, versteht sich dabei von selbst.

Dabei können die Landsmannschaften auf bestehende gute Kontakte zurückgreifen. Gerade uns Schlesiern mangelt es daran nun wirklich nicht. Davon zeugen als besonders glänzendes Vorbild etwa die Aktivitäten des Hauses Schlesien in Heisterbacherrott, das dauerhaft eine Ausstellung in Räumlichkeiten des Klosters Leubus zeigt. Auch das Oberschlesische Landesmuseum in Ratingen und auch das Schlesische Museum zu Görlitz unterhalten gute Kontakte in das heute polnische oder tschechische Schlesien. Überall dort, wo wir Schlesier Verantwortung in den Gremien dieser und anderer kultureller und wissenschaftlicher Einrichtungen tragen, sollten wir auf eine stärkere Einbeziehung der heimat-

verbliebenen Landsleute drängen. Dadurch festigen und stärken wir immer auch unsere eigene Stellung.

Mit Blick auf die dunklen Kapitel der deutsch-polnischen Geschichte freue ich mich sehr, dass die Beziehungen zwischen Deutschland und Polen heute eng und partnerschaftlich sind. Nach den Kriegen des 20. Jahrhunderts ist diese Beziehung auch immer ein Gradmesser für Eintracht und Vertrauen in Europa. Darum gilt es, das Erreichte im beständigen Dialog zu verteidigen und entschieden jedem Versuch entgegenzutreten, alte Ängste und Ressentiments zu schüren. Die Bundesregierung respektiert selbstverständlich den Mehrheitswillen der Bürgerinnen und Bürger Polens, den diese bei den letzten Parlamentswahlen zum Ausdruck gebracht haben. Ich gehörte von Anfang an zu denjenigen, die sich für eine möglichst bruchlose Fortsetzung der Beratungen des "Runden Tisches zu Fragen der deutschen Minderheit in Polen und der polnischstämmigen Bürger und Polen in Deutschland" ausgesprochen haben. Für dringend notwendige Verbesserungen des muttersprachlichen Unterrichts hat die Deutsche Minderheit in Polen mit ihrer Bildungsstrategie eine hervorragende Grundlage geschaffen. Auch bei einem wichtigen Projekt für die polnischstämmigen Bürger und Polen in Deutschland, der Sanierung des historischen Dom Polski in Bochum, das künftig als zentrale Einrichtung für diese Gruppe dienen soll, sind wir wesentlich vorangekommen.

Gerade die Landsmannschaft Schlesien hat - gemeinsam mit ihren Landesverbänden - in den vergangenen Jahren durch ihre vielfältigen Aktivitäten dazu beigetragen, dass der vorurteilsfreie Dialog zwischen Ost und West immer selbstverständlicher wird. Die Schlesier in Deutschland und die Angehörigen der deutschen Minderheit in Polen haben unter Einbe-

ziehung vieler polnischer Bürger längst eine lebendige Verbindung zwischen beiden Völkern zustande gebracht.

Ich möchte daher die heutige Gelegenheit nutzen und Ihnen für diesen grenzüberschreitenden Einsatz als „natürliche Brückenbauer“ im Dienste der Völkerverständigung danken.

Es freut mich, dass das Bundesministerium des Innern auch in diesem Jahr durch die finanzielle Unterstützung verschiedener verständigungspolitischer Seminare - die den der Erlebnistgeneration nachfolgenden Generationen sowohl die historische als auch die menschliche Tragweite der vergangenen Geschehnisse vermitteln sollen - einen Beitrag zu der erfolgreichen Arbeit der Landsmannschaft Schlesien leisten kann.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung ist sich darüber hinaus Ihrer besondere Verantwortung für unsere deutschen Landsleute in der Republik Polen bewusst, was sich auch an einer umfassenden finanziellen Förderung durch den Bund widerspiegelt.

Förderpolitische Grundlage hierfür ist insbesondere der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit, dessen 25-jähriges Jubiläum wir in diesem Jahr feiern.

Mit diesem historischen Vertrag schufen Deutschland und Polen die Grundlage für eine enge, friedliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit auf allen Gebieten im Geiste guter Nachbarschaft und Freundschaft in einem geeinten Europa (Artikel 1 des Vertrages). Dieses war vor dem Hintergrund der deutsch-polnischen Vergangenheit eine große Leistung

und nur aufgrund des gemeinsamen Willens zur Überwindung dieser Vergangenheit möglich. Darüber hinaus geht es in dem Nachbarschaftsvertrag unter anderem um die Verpflichtungen beider Seiten zur Förderung der deutschen Minderheit in Polen und der polnischstämmigen Bürger Deutschlands. Insbesondere die Erhaltung und Pflege von Sprache und Kultur der deutschen Minderheit in Polen sind Bestandteil des deutsch-polnischen Aussöhnungs- und Verständigungsprozesses und besonderes Anliegen der engen und guten Nachbarschaft beider Länder. Aber auch die Heimatverbliebenen, deren Heimatregionen in der heutigen Republik Polen liegen, sind und bleiben ein entscheidendes Element der bilateralen Beziehungen.

Natürlich lässt sich mit Blick auf die Lage der deutschen Volksgruppe in Polen auch heute noch an manchem Unzureichenden Kritik üben. Das darf jedoch nicht den Blick auf das bislang Erreichte verstellen.

Die deutsche Volksgruppe in der Republik Polen, die überwiegend in den schlesischen Woiwodschaften, vor allem im Oppelner Land, zu Hause ist, nutzt die Rahmenbedingungen der polnischen Demokratie, des polnischen Minderheitengesetzes und des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages, um ihre muttersprachliche und kulturelle Identität wiederzubeleben, ihre Organisationsstrukturen aufzubauen und zu verfestigen sowie an der politischen Willensbildung auf kommunaler-, regionaler- und Landesebene durch politische Mandatsträger aktiv mitzuwirken. So erfüllt die deutsche Volksgruppe heute eine wichtige Brückenfunktion zwischen beiden Ländern. In den deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften auf Woiwodschaftsebene, in den Jugend-, Sozial- und Wirtschaftsgruppierungen, aber auch im landesweit tätigen Verband der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen wird eine hervorra-

gende Arbeit geleistet, die auch von staatlicher und gesellschaftlicher Seite in Polen anerkannt wird.

Wir alle wünschen uns eine Zukunft in einem geeinten Europa in Frieden und Freiheit. Daher möchte ich Sie mit der Zuversicht, dass es uns gemeinsam gelingt, noch stabilere Brücken zwischen Deutschland und Polen zu bauen, ermutigen, Ihren Weg im Dienste der Völkerverständigung unbeirrt weiterzugehen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen noch fröhlichen und hoffentlich bereichernden Verlauf Ihres Delegiertentreffens und Ihrer landsmannschaftlichen Arbeit weiter viel Erfolg! Ich danke allen Mitwirkenden, insbesondere dem Landesvorsitzenden Christian Kuznik, für ihren herausragenden Einsatz bei der Organisation! Ich möchte die Gelegenheit nutzen und auch hier auf die ausgezeichnete Arbeit Ihres Bundesvorsitzenden Stephan Rauhut hinweisen. Mit ihm hat die Landsmannschaft Schlesien in den letzten Jahren eine überaus erfreuliche Entwicklung genommen. Stephan Rauhut hat sich zwischenzeitlich auch im politischen Berlin sehr gut etabliert und vernetzt, und ist deshalb wenig überraschend auch zum Vizepräsidenten des Bundes der Vertriebenen gewählt worden. Aber auch den Einsatz des Präsidenten der Bundesdelegiertenversammlung – Schlesische Landesvertretung –, Dr. Gotthard Schneider, möchte ich hier und heute ausdrücklich würdigen, auch als aktiver Vorsitzender des Schlesiervereins in der Landeshauptstadt München.

Schließlich möchte ich Hartmut Zurek, dem Vorsitzenden der Landsmannschaft Schlesien hier in Bayreuth und Oberfranken, von ganzem Herzen für seine hervorragende Arbeit danken, durch die er das schlesi-

sche Geschichts- und Kulturerbe, aber auch die Verantwortung für unsere deutschen Landsleute in Schlesien auf eindrucksvolle Weise hier vor Ort lebendig erhält.